

Beschlussvorlage

JgA/0574/2022

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan-	28.04.2022	öffentlich - Kenntnisnahme
gelegenheiten		

Aktivspielplatz - Sachstandsbericht						
Aktenzeichen / Geschäftszeichen						
Anlagen: 2						
Beschlussvorschlag:						
Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.						

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat bereits im Jugendhilfeausschuss zugesagt, im Rahmen der allgemeinen Prüfung geeigneter Immobilien auch weiterhin Grundstücke danach zu prüfen, ob darauf grundsätzlich ein Aktivspielplatz und/oder eine Jugendfarm eingerichtet werden kann.

Ein Grundstück an der Wehlauerstrasse wurde zur Nutzung als Gelände für die Errichtung eines Aktivspielplatzes vorgeschlagen. Dem Anschein nach handelt es sich um eine Brachfläche, die keine erkennbare Nutzung aufweist; die Fläche ist nicht erschlossen und befindet sich im Eigentum der WBG. Diese stuft das Grundstück als wertvolle Fläche für Gewerbe, eventuell auch in Kombination mit Wohnungen, ein. Man sei jedoch laut Aussage der WBG-Geschäftsführung in den Fürther Nachrichten vom 22.02.2022 (siehe Anlage) bereit, das Grundstück an die Stadt Fürth zu verkaufen, wenn diese als Hauptgesellschafterin andere Nutzungspläne habe.

Bewertung der Verwaltung hinsichtlich der Nutzung für einen Aktivspielplatz:

1. Die Lage erscheint grundsätzlich geeignet, da viele Kinder im Einzugsgebiet leben. Die Fläche befindet sich jedoch auf der Seite des Industriegebietes und gehört nicht zum Wohngebiet. Die Querung der Straße ist durch eine Unterführung und durch Fußgänger-Ampeln an der Kreuzung gesichert, stellt dennoch eine räumliche Barriere dar und erschwert die selbstständige Erreichbarkeit durch die sehr junge Zielgruppe.

Die Fläche ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

- 2. Ein Großteil der Zielgruppe wird wegen der Ganztagsbeschulung nicht mehr in der Lage sein, ihre Freizeit am Nachmittag in einer rein offenen Einrichtung wie einem Aktivspielplatz zu verbringen. Eine Kooperation mit Schulen muss deshalb angestrebt werden. Hierzu wäre vor allem noch das verbindliche Interesse der benachbarten Grundschule abzuklären. Dieses verfügt aber selbst über ein großes und attraktives Außengelände. Im Einzugsbereich befinden sich aber zusätzlich ein Hort, Kindergärten und weiter entfernt auch eine Mittelschule.
- 3. Die Kosten für die Erschließung sind noch zu berechnen, ebenso wie die Investitionen für die Errichtung von Gebäuden, die unverzichtbar für einen pädagogisch betreuten Spielplatz sind. Das Raumprogramm sollte mindestens Gruppenräume, einen Mehrzweckraum, Lagerfläche, Büro und (barrierefreie) sanitäre Anlagen vorsehen.
- 4. In die Kostenkalkulation einzubeziehen ist der Personalbedarf (mind. 2 Vollzeitstellen) und die laufenden Kosten für den pädagogischen Betrieb.

Schlussfolgerung der Verwaltung

Das Gelände wird grundsätzlich als geeignet für einen Aktivspielplatz angesehen. Die entstehenden Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Einrichtung werden als hoch eingeschätzt. Das Sozialreferat begrüßt selbstverständlich Investitionen in die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Form eines Aktivspielplatzes. Allerdings kann mit der Konzeptentwicklung und konkrete Kostenkalkulation erst dann begonnen werden, wenn die Bereitstellung der möglichen Finanzmittel zur Schaffung der Einrichtung sichergestellt sind und die Kooperationszusage einer Schule vorliegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen						jährliche Folgelasten							
		nein		ja	Gesamtkosten		€		nein		ja		€
Veranschlagung im Haushalt													
		nein		ja	Hst.		Budget-Nr.		im		Vwhh		Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:													

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bes	Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?						
	Ja, siehe Anlage		Nein				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Fürth, 12.04.2022

Beschlussvorlage		
gez. Dr. Döhla		
Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Fischer, Sebastian	Telefon: (0911)974-1557

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.04.2022

Protokollnotiz:

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen